

## Betriebliches KHV-Konzept

Fischgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse:

Betrieb/Tierhalter(e):

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

derzeitige Seuchensituation:

Ziel:

Zurückdrängung der KHV-Infektion

- im Gesamtbetrieb
- in der Teichgruppe \_\_\_\_\_
- im Teich \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:

- Gründliches Ablesen von verendeten Fischen und unschädliche Beseitigung über die TKBA
- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
- Unterbrechung des Wasserzuflusses
- sonstiges: \_\_\_\_\_

Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?

- Schlachten/ Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:  
\_\_\_\_\_
- Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil  
\_\_\_\_\_
- Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb  
Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: \_\_\_\_\_
- Umsetzen von KHV-positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)  
\_\_\_\_\_
- sonstiges: \_\_\_\_\_
- gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:

- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
- Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
- Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
- sonstiges: \_\_\_\_\_

Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):

- gründliche Abfischung
- Trockenlegung
- Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- nur Fischfreiheit, weil \_\_\_\_\_
- Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
- sonstiges: \_\_\_\_\_
- weitere Ausführungen auf Tabelle 1

Neubesatz (Tabelle 2):

- Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind
- Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen
- Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-I nicht empfänglich sind: \_\_\_\_\_
- Bewirtschaftungsform wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft und für einen begrenzten Zeitraum verändert
- sonstiges: \_\_\_\_\_
- weitere Ausführungen auf Tabelle 2

sonstige Festlegungen:

- Belehrung der Mitarbeiter und Aushilfen über das seuchenhygienische Vorgehen

Tabellen 1 und 2 sind Bestandteil des Konzeptes.

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

_____ Unterschrift(en) Tierhalter	_____ Ort	_____ Datum
_____ Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	_____ Ort	_____ Datum
_____ Unterschrift Fischgesundheitsdienst	_____ Ort	_____ Datum







SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

## Teilnahmezertifikat

Der Fischhaltungsbetrieb

Name  
Anschrift  
Anlagenbezeichnung

wird gemäß Neufassung des gemeinsamen Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe und Bekämpfung der Koi-Herpesvirus (KHV)-Infektion in sächsischen Fischhaltungsbetrieben (KHV-Programm) vom 13. November 2013 (SächsABl. 2014 S. 354).

regelmäßig und mit negativen Ergebnissen klinisch und virologisch auf die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) untersucht.

Datum der letzten klinischen sowie virologischen Untersuchung:

Datum

Unterschrift